

ANFRAGE von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil) Heinz Kyburz (EDU, Männedorf)
und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Bundesgerichtsurteil gegen die EXIT-Vereinbarung

Das Bundesgericht hat am 16. Juni 2010 die Vereinbarung zwischen EXIT-Deutsche Schweiz und der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft für nichtig erklärt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus diesem Urteil?
2. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um den Sterbetourismus generell zu unterbinden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Urteilsfähigkeit einer psychisch kranken Person gründlicher abgeklärt wird als bei einer psychisch Gesunden?
4. Wie kam es dazu, dass die Regierung eine rechtswidrige Vereinbarung der Oberstaatsanwaltschaft genehmigt?
5. Was unternimmt die Regierung, damit die Reputation der Justizdirektion und der Oberstaatsanwaltschaft in Bezug auf die Rechtskompetenz wieder hergestellt wird?

Hans Peter Häring
Heinz Kyburz
Jürg Trachsel